



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0830 Status: öffentlich Datum: 15.11.2019
Termin	Beratungsfolge:	
29.11.2019	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	

**Bezeichnung:**

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

**Sachverhalt:**

Am 07.12.2017 hatte der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Bis zum Zeitpunkt des Beschlusses waren entsprechend der bis dahin geltenden GVFG-Prioritätenliste bereits zahlreiche Projekte, überwiegend Radwegeneubaumaßnahmen, in der Bearbeitung.

1. Radwegneubau von von Schleeßel nach Taaken, K 202,
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt, K 201,
3. Radwegneubau von Lüdingen nach Kirchwalsede, K 205,
4. Radwegneubau von Wense bis Viehbrock, K 120,
5. Radwegneubau von Heinschenwalde bis Drittgeest, K 116,
6. Radwegneubau von Dipshorn bis zur Kreisgrenze, K 146,
7. Radwegneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt), K 118,
8. Radwegneubau von Anderlingen nach Fehrenbruch (1. und 2. Bauabschnitt), K 109,
9. Radwegneubau von Malstedt nach Byhusen, K 108.

Inzwischen wurde die Maßnahme 1) baulich abgeschlossen, die Maßnahmen 2) und 3) wurden begonnen.

Die am 01.12.2017 in das GVFG-Mehrjahresprogramm aufgenommene Brücke an der K 212 in Lauenbrück und die Maßnahme 4) sind für das GVFG-Jahresbauprogramm und somit zum Baubeginn 2020 angemeldet.

Die Anzahl der Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten und dem

zeitlichen Umfang der Bauausführung mit einer realistischen Einschätzung der Umsetzbarkeit für das Mehrjahresprogramm gemeldet. Aus diesem Grund sind in der Fortschreibung des Mehrjahresprogrammes jährlich zwei oder drei Maßnahmen vorgesehen. In der Vergangenheit hat die Förderstelle zu Beginn des Jahres häufig aufgrund von noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln weitere baureife Maßnahmen angefragt. Es wird versucht, für diesen Fall weitere Maßnahmen rechtzeitig baureif zu planen. Aufgrund des zeitlich begrenzten Planungsfensters seit dem Beschluss 2017 sind das zurzeit voraussichtlich Radwegeneubaumaßnahmen. Zu berücksichtigen ist die zurzeit herrschende Personalsituation mit nur vier Ingenieuren für die Aufgaben Abteilungsleitung, Leitung der beiden Kreisstraßenmeistereien, Ausschreibung, Planung und Bauleitung sowie die Besetzungsschwierigkeiten bei zurzeit fünf verfügbaren Ingenieurstellen.

In die Priorisierung der geförderten Baumaßnahmen sollen zwei weitere Maßnahmen aufgenommen werden. Die Fahrbahnen an der K 133 von Hepstedt nach Kirchtimke und der K 222 von der K 212 nach Riepe müssen erneuert werden. In diesem Zuge ist die Verbreiterung dieser Kreisstraßenabschnitte erforderlich. Die Straßenbreiten betragen im jetzigen Zustand lediglich 4,80 m bzw. 4,20 m. Die Seitenräume weisen durch den Begegnungs- und Schwerverkehr stetig Beschädigungen auf. Daraus resultiert ein großer Unterhaltungsaufwand. Die zweischichtige Erneuerung der K 133 und der K 222 war bereits im Haushalt 2019 veranschlagt. Bei einer Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde aber deutlich, dass der erhaltenswerte Baumbestand zu dicht an der Fahrbahn steht und durch Fahrzeugrückhaltesysteme geschützt werden muss. Die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 09) sind hier anzuwenden. Aufgrund der dadurch enormen Kostensteigerung soll die Maßnahme mit Mittel aus dem GVFG durchgeführt werden. Es ist ein Planverzichtsverfahren erforderlich.

Zusätzlich müssen die Moorstraßen in der Prioritätenliste berücksichtigt werden. Aufgrund der trockenen Sommer der letzten zwei Jahre hat sich der Zustand dieser Straßen stark verschlechtert. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Unterhaltungsmaßnahmen oder zweischichtige Erneuerung haben aufgrund des nichttragfähigen Untergrundes nur eine sehr kurze Haltbarkeit und sind deshalb nicht wirtschaftlich. Langfristig ist ein Ausbau der Moorstrecken erforderlich. Zurzeit werden Ausbau- und Erneuerungskonzepte für drei Moorstraßen bearbeitet. Für die Kreisstraße 102 liegt bereits ein Konzept vor, durch das die Verkehrssicherheit und die Haltbarkeit der Straße in üblichem Maße, ca. 12 Jahre, gewährleistet werden soll. Dieses soll in der Sitzung vorgestellt werden. Projekte an Moorstraßen haben bei Erlangung der Baureife Priorität. Dadurch kann es Verschiebungen in der zeitlichen Umsetzung, insbesondere bei Radwegeneubaumaßnahmen, geben.

Als Anlage beigefügt ist das fortgeschriebene GVFG-Mehrjahresprogramm, das jetzt auch die eingeschobenen dringenden Straßenbaumaßnahmen enthält. Die Rangfolge der Radwegeneubaumaßnahmen ergibt sich aus dem bekannten Radwegebedarfsplan, der kostenmäßig fortgeschrieben ebenfalls beigefügt ist.

In Vertretung

(Dr. Lühring)|